

Erledigt

Rechtliche Situation in Österreich

Beitrag von „Hubert1965“ vom 17. Juni 2018, 17:38

Hallo!

Ich bin ganz neu hier. Ich verwende derzeit noch einen »echten« iMac (27" late 2012) und ein »echtes« Macbook-Pro (15" mid 2009), möchte aber, sobald Mojave auf den Markt kommt, auf zukunftssichere Hackintosh-Lösungen umsteigen.

Ich lese gerade das Wiki durch, und in <https://www.hackintosh-forum.d.../?category=30-Allgemeines> lese ich:

Zitat

Apple verbietet die Installation von OS X auf non-Apple Rechnern mit ihrer EULA. Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag ist in Deutschland nicht gültig, ...

... Gedanken, Post von Apples Anwälten zu bekommen, braucht sich in Deutschland niemand machen.

Ich lebe nun aber in Österreich, wo bekanntermaßen keine deutschen Gesetze gelten, sondern österreichische. Die Gesetze der beiden Länder sind zwar oft recht ähnlich, aber leider auch sehr oft völlig unterschiedlich. Daher hilft mir als Österreicher eine Aussage zur rechtlichen Situation in Deutschland leider gar nichts.

Gibt es ähnliche Aussagen, wie sie über Deutschland gemacht wurden, auch über Österreich? Ich denke auch in anderen Ländern (Schweiz, andere EU-Staaten) hätte man gerne Gewissheit. Ich möchte anregen, entsprechende Information ins Wiki einzutragen falls sie schon bekannt sind.

Beitrag von „LovelsHackintosh“ vom 17. Juni 2018, 17:49

Das müsstest du heraus finden !!

Das Problem ist das es in Deutschland klar nicht nur Für Apple gilt ! Sondern für alle Hersteller ! Keine Software an Hardware Bindung.

Einfach mal Googeln für dein Land.

Beitrag von „daschmc“ vom 17. Juni 2018, 17:51

Da hilft Wikipedia weiter:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Endbenutzer-Lizenzvertrag>

Weiter unten wird dort die Sachlage in Österreich aufgeführt.

Beitrag von „Hubert1965“ vom 17. Juni 2018, 18:46

Danke für die Rückmeldungen!

Ich kenne einen österreichischen Anwalt, der sich auf IT-Recht spezialisiert hat. Den werde ich mal fragen, und dann werde ich hier posten, was er dazu sagt.

Beitrag von „Nio82“ vom 17. Juni 2018, 18:49

[@Hubert1965](#)



Hallo &



Achtung meine Meinung, keine Rechtsberatung!

Also, wenn du die Software frei zugänglich aus einer offiziellen Quelle runterladst dann verstößt du auch gegen kein Urheberrecht. Und so machen wir es hier ja, laden das OS aus dem AppStore oder kaufen uns sogar die original DVDs!

Wenn es jetzt in Österreich rechtens ist das Apple die Nutzung seiner Software auf fremder Hardware verbietet & jemand macht dies dann doch. Ist dies eine Vertragsverletzung, nämlich des Lizenzvertrag!

Also könnte man Maximal deswegen verklagt werden, aber Apple macht sich diese Arbeit nicht. Selbst in den USA nicht, die ja das Mutterland der Prozesse sind! 😊

Das würde Apple auch mehr schaden als nützen. Negative Aufmerksamkeit: "Apple geht mit geballter Konzernmacht gegen kleiner Gruppe von Computerbastlern vor" 😊

Einzig wo Apple schon gegen etwas unternommen hat, Firmen die fertige Hackis mit aufgespieltem MacOS verkaufen. Also kommerzielle Geschichten.

Beitrag von „ozw00d“ vom 17. Juni 2018, 19:51

wo kein kläger, da kein richter.

was wollen die von apple denn da verbieten?

deine lizenz ist legal und darfst sie auf allen geräten nutzen.

Schliesslich hast du zwei angebissene äpfel 😊

Beitrag von „jboeren“ vom 17. Juni 2018, 20:01

Hey @huber1965! Hier in die Niederlande ist es NICHT erlaubt MacOS auf fremd-hardware zu benutzen.

Beitrag von „sigma99“ vom 17. Juni 2018, 20:01

Ich denke es darf einfach nicht kommerzialisiert werden. Ich gehe davon aus, rechtlich ist es ok, aber man verstösst gegen Firmeninterne Allgemeine Geschäftsbedingungen. Denn wenn es in einem Land ein Gesetz gibt, dass Software nicht an spezielle Hardware gebunden ist, dann ist dieses Gesetz stärker als irgendwelche Lizenzbestimmungen oder AGB's einer Firma. Eigentlich müsste diese Firma dies auch anpassen, denn ihre AGB's oder Lizenzbestimmungen verstossen unter Umständen gegen gesetz des jeweiligen Landes. Also könnte man den Spiess umdrehen. So macht es Apple mit der Angst des Users und weiss genau, dass sie das nicht zu heiss kochen sollten. Denn es könnte auch hinten raus gehen.

Beitrag von „Hubert1965“ vom 18. Juni 2018, 18:39

[Zitat von Nio82](#)

... wenn du die Software frei zugänglich aus einer offiziellen Quelle runterladst dann verstößt du auch gegen kein Urheberrecht.

Das ist mir klar, war aber ohnehin nicht das Thema.

Zitat

Wenn es jetzt in Österreich rechtens ist das Apple die Nutzung seiner Software auf fremder Hardware verbietet & jemand mach dies dann doch. Ist dies eine Vertragsverletzung, nämlich des Lizenzvertrag!

Genau. Das ist das Thema. Genau darum geht es hier.

Zitat

Also könnte man Maximal deswegen verklagt werden, aber Apple macht sich diese Arbeit nicht.

Apple kann seine Meinung aber jederzeit ändern, sogar dann, wenn wir das für unsinnig halten. Mir geht es nicht darum, ob sich Apple diese Arbeit machen will. Ich will mir nicht den Kopf über Apples Motivation zerbrechen.

Mir geht es darum, wie es ausgehen würde, wenn sich Apple diese Arbeit doch mal macht. Es geht mir um Rechtssicherheit.

[Zitat von ozw00d](#)

wo kein kläger, da kein richter.

was wollen die von apple denn da verbieten?

deine lizenz ist legal und darfst sie auf allen geräten nutzen.

Die EULA für die aktuelle Version von MacOS findet man hier: <https://images.apple.com/legal/sla/docs/macOS1013.pdf> Dieses Dokument ist mehrsprachig, es enthält einen deutschsprachigen Abschnitt, und dort steht:

Zitat von Apple

J Sonstige Nutzungsbeschränkungen. Die in dieser Lizenz gewährten Rechte gestatten es dir nicht und du verpflichtest dich, es zu unterlassen, die Apple-Software auf jeglichen nicht von Apple stammenden Computern zu installieren, zu verwenden oder auszuführen oder Dritten dies zu ermöglichen.

Eine Lizenz ist weder legal noch illegal. Das ist einfach ein Vertrag, und der kann gültig oder ungültig sein, wobei auch einzelne Teile unabhängig von anderen gültig oder ungültig sein können.

Und in diesem Vertrag steht klipp und klar: Ich darf das MacOS NICHT auf allen Geräten nutzen. Und mich interessiert nun, ob genau diese eine Klausel in Österreich gültig ist. Laut Hackintosh-Wiki ist sie in Deutschland ungültig, laut jboeren ist sie in einem anderen EU-Land, nämlich den Niederlanden hingegen sehr wohl gültig. Ich würde nun gerne wissen, wie die Situation in Österreich ist.

[Zitat von sigma99](#)

Ich denke es darf einfach nicht kommerzialisiert werden.

So etwas kommerziell zu machen erhöht sicherlich die Wahrscheinlichkeit, von Apple dafür belangt zu werden, das liegt wohl auf der Hand. Aber die EULA unterscheidet da eben nicht zwischen kommerzieller Vermarktung von Hackintoshs und Hackintoshs für den Privatgebrauch. In der EULA steht ganz klar, dass es **für alle** verboten ist.

Zitat

Ich gehe davon aus, rechtlich ist es ok, aber man verstösst gegen Firmeninterne

Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen können niemals firmenintern sein. Es sind GESCHÄFTS-Bedingungen, sie beziehen sich daher auf Geschäfte, also um Vorgänge, die eine Firma mit jemandem außerhalb der Firma macht. Aber es geht ohnehin nicht um die AGB, sondern um die EULA (End User License Agreement), also um den Vertrag, den Apple mit dem Endnutzer abschließt. Und wenn man gegen einen Vertrag verstößt, ist das rechtlich niemals ok.

Zitat

Denn wenn es in einem Land ein Gesetz gibt, dass Software nicht an spezielle Hardware gebunden ist, dann ist dieses Gesetz stärker als irgendwelche Lizenzbestimmungen oder AGB's einer Firma.

Gesetze sind immer stärker als Verträge. Wenn ein Gesetz und ein Vertrag einander widersprechen, gilt immer das Gesetz.

Zitat

Eigentlich müsste diese Firma dies auch anpassen, denn ihre AGB's oder Lizenzbestimmungen verstossen unter Umständen gegen gesetz des jeweiligen Landes.

Nein. Es ist vollkommen legal, Verträge zu schreiben, die Gesetzen widersprechen. In so einem Fall gilt die Klausel, die im Widerspruch zum Gesetz steht, ganz einfach nicht. Das geschieht sogar recht häufig, und meist ohne böse Absicht, einfach aus Unwissenheit. (Wenn der Vertrag unglücklich formuliert ist, kann der ganze Vertrag durch einen einzigen Widerspruch ungültig werden, aber so dumm ist Apple nicht.)

(Achtung: Einem Gesetz widersprechen und gegen ein Gesetz verstoßen sind zwei verschiedene Dinge!)

Es kann ja auch passieren, dass man einen Vertrag schreibt, der in allen Punkten mit dem Gesetz konform geht, und dann ändert die Regierung ein Gesetz, wodurch ein Widerspruch

zwischen Vertrag und Gesetz entsteht. Dann widerspricht der Vertrag dem Gesetz, aber der Autor des Vertrags kann da gar nichts dafür. Wie schon gesagt: In so einem Fall overruled das Gesetz ganz einfach die betroffene Stelle im Vertrag, der Rest des Vertrags bleibt gültig.

Solche Widersprüche gibt es auch zwischen Landesgesetzen und Bundesgesetzen. Das deutsche Bundesland Hessen hat in seiner Landesverfassung noch die Todesstrafe stehen. Das widerspricht aber der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, daher ist der entsprechende Paragraph ungültig. Obwohl die hessische Landesverfassung die Todesstrafe vorsieht, kann trotzdem niemand in Hessen hingerichtet werden.

Beitrag von „Si Vis Pacem“ vom 18. Juni 2018, 19:19

Es geht aber genau um diesen einen Passus der Hardwarebindung und sonst eben nichts.

Und diese ist eben in DE nicht erlaubt.

Die Frage war, ob dies eben in AT ebenso ist.

Beitrag von „Thogg Niatiz“ vom 18. Juni 2018, 20:06

Es ist eigentlich recht einfach: das Urteil, auf das sich in Deutschland immer wieder berufen wird, bezog sich auf ein Hardware-Software-Bundle von Microsoft. Kritikpunkt war damals, dass die fragliche EULA nicht vor Kauf einsehbar war, woraufhin ein deutsches Gericht diesen Passus für ungültig erklärt hat. Man hat angenommen, dass dieser Präzedenzfall bei rechtlichen Schritten seitens Apple gegen Hackintosher ebenfalls anwendbar wäre. Es gab in Deutschland aber nie einen entsprechenden Fall und damit auch keine gerichtliche Entscheidung gegen Apples EULA, wobei deren EULA ebenfalls bei physischen Installationsmedien (DVDs bis "Mac OS X Snow Leopard" (10.6) und der "Mac OS X Lion" (10.7) USB Stick) erst nach Kauf / Start des Installers ersichtlich war. Mag also sein, dass man mit diesen Versionen vor Gericht in Deutschland bestehen würde. Seit "OS X Mountain Lion" (10.8) lässt sich dieser Präzedenzfall aber auch in Deutschland nicht mehr anwenden, denn auch wenn man die Folgeversionen als Inhaber einer anderen gültigen Mac OS X / OS X / macOS

Lizenz kostenlos erhalten kann, so muss man für diese jeweils einen neuen Lizenzvertrag abschließen - die jeweils zugehörigen EULA, welchen man in jedem Fall vor "Gratis-Kauf" (Lizenzvertragsabschluss) zustimmen muss und dafür natürlich auch zur Einsicht erhalten hat. Den darin enthaltene Passus zur Hardware-Bindung akzeptiert man dabei wissentlich, anders als im Microsoft-Fall. Akzeptiert man diesen nicht, drückt man dies dadurch aus, indem man nicht auf den "Akzeptieren/Ok/Laden/whatever" Button drückt - dadurch gibts keinen Vertrag und keinen OS Download. Wer dieses System aus dem AppStore oder illegalen Drittquellen bezogen hat und auf nicht-Apple-Hardware betreibt hat also keine gültige Lizenz, beziehungsweise keine Lizenz, beziehungsweise nicht das Recht, diese Software zu verwenden. Auch nicht in Deutschland. Und zur eigentlichen Frage: in Österreich gab es nichtmal einen vergleichbaren Präzedenzfall, wodurch man selbst mit Snow Leopard oder Lion ziemlich schlechte Karten hätte, wenn Apple etwas unternehmen wollte. Rechtliche Situation: Lizenzbruch > kein Lizenzvertrag > verboten > ganz dünnes Eis 😊
Wenn du Sanktionen seitens Apple oder anderer Lizenzwächter fürchtest, solltest du die Finger davon lassen.

Beitrag von „Hubert1965“ vom 26. Oktober 2019, 09:49

Da ich jetzt einen Hackintosh gebaut habe, habe ich mich wieder mit der rechtlichen Frage befasst. Ich glaube, [Thogg Niatiz](#) hat mit seiner Einschätzung vollkommen recht, die man so zusammenfassen kann:

Jeder, der auf Hardware, die nicht von Apple ist, ein Betriebssystem von Apple installiert, verstößt gegen die EULA (End User License Agreement) und kann daher von Apple verklagt werden. Diese EULA ist gültig (auch in Deutschland), weil man sie bereits VOR dem Download der Software lesen kann.

Das heißt: Jeder, der einen Hackintosh baut, läuft Gefahr von Apple verklagt zu werden. Damit ist zwar nicht zu rechnen, weil der Imageverlust, den Apple damit riskieren würde, den Nutzen für Apple vermutlich um ein Vielfaches übersteigen würde, aber das ist eine reine Vermutung. Wenn Apple das will, kann Apple jeden, der einen Hackintosh baut, verklagen.

Ich schreibe das, weil hier im Wiki diesbezüglich falsche Informationen stehen

[3. Rechtliches](#)

Autor des Beitrags: [kuckkuck](#)

In dem (zugegeben unwahrscheinlichen) Fall, dass Apple einen Hackintosh-Bauer verklagt, könnte dieser in einem Gerichtsverfahren behaupten, dass er sich erst durch diesen Wiki-Beitrag dazu entschlossen hat, einen Hackintosh zu bauen. Wäre ich der Betreiber dieses Forums, oder der Autor dieses Beitrags, würde ich mich absichern, und diesen Beitrag so abändern, dass man mir daraus keinen Strick drehen kann.

Ich zitiere einige Stellen aus diesem Wiki-Beitrag:

»Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag ist in Deutschland nicht gültig«

Diese Aussage ist vermutlich falsch. Der Endbenutzer-Lizenzvertrag ist höchstwahrscheinlich in Deutschland und in Österreich (und vermutlich auch überall sonst) gültig. Um das endgültig zu klären, müsste man vor Gericht eine Klage durchfechten und müsste damit durch alle Instanzen gehen. Jedenfalls halte ich die Behauptung, der Vertrag wäre ungültig, für sehr riskant.

»Apples EULA wird dem Käufer erst nach dem Kauf zugänglich gemacht und ist somit für den Käufer in Deutschland wirkungslos.«

Diese Behauptung ist nachweislich falsch. Auch ohne die Software zu kaufen, kann man den Vertrag jederzeit [hier](#) herunterladen und [durchlesen](#):
<https://images.apple.com/legal/sla/docs/macOS1013.pdf>

Dieses Dokument ist 535 Seiten lang und enthält den Vertrag in mehreren Sprachen, darunter auch Deutsch. Auf Seite 35 enthält es unter anderem diese sehr klar und unmissverständlich formulierte Passage:

[Zitat von Apple](#)

Die in dieser Lizenz gewährten Rechte gestatten es dir nicht und du verpflichtest dich, es zu unterlassen, die Apple-Software auf jeglichen nicht von Apple stammenden Computern zu installieren

»Gedanken, Post von Apples Anwälten zu bekommen, braucht sich in Deutschland niemand machen.«

Das ist in der Tat zwar wenig wahrscheinlich, aber wir können über Apples Motivation nur Mutmaßungen anstellen. Apple hat aber auch dann das Recht seine Anwälte Post aussenden zu lassen, wenn wird das für unsinnig halten.

»Wer bereits einen Mac mit aktueller OS X Version besitzt, besitzt auch eine Lizenz für OS X, welche er erworben hat. Er kann dadurch einen Hackintosh mehr oder minder legal installieren.«

Nein. Diese Aussage ist falsch. Der Endbenutzervertrag sagt ganz klar und unmissverständlich, dass das verboten ist (siehe obiges Zitat aus dem Vertrag von Apple). Ob man einen echten Mac hat oder nicht ist laut Vertrag keine Bedingung. Apple verbietet es ganz ohne irgendwelche Bedingungen.

»Wer dies nicht hat, sollte zu einer SnowLeopard DVD aus dem Apple Store greifen und besorgt sich somit seine Lizenz für OS X.«

Nein! Es nützt nichts, wenn man eine DVD für Geld kauft. Apple sagt ausdrücklich, dass man diese Apple-Software nicht auf Computern installieren darf, die nicht von Apple stammen. Apple bindet dieses Recht nicht an den Kauf von DVDs. Apple sagt klipp und klar: *»Wenn die Kiste nicht von uns ist, und du da trotzdem macOS darauf tust, können wir dir unsere Anwälte auf den Hals hetzen. Wir können das auch, wenn du einen Stapel gekaufter DVD und ein ganzes Zimmer voller echter Macs hast. Und wir können das auch dann, wenn wir dadurch Millionen anderer Kunden verlieren.«*

Ich habe ja selbst gerade einen Hackintosh für den Privatgebrauch gebaut, und ich glaube auch nicht, dass Apples seines eigenen Profits Feind ist und den Imageverlust riskiert, den sich

das Unternehmen einhandelt, wenn es gegen eine verschwindend geringe Anzahl von Leuten vorgeht, die sich die Arbeit antun, einen Hackintosh zu bauen. Das ist für Apple wirtschaftlich nicht sinnvoll. Daher fühle ich mich auch relativ sicher.

Ich halte es ja auch durchaus für denkbar, dass Apple irgendwann seine EULA ändert, und den Bau von Hackintoshs gestattet wenn man für Geld eine macOS-Lizenz kauft.

Beitrag von „LovelsHackintosh“ vom 26. Oktober 2019, 10:28

Ich verstehe dein Problem nicht ??

Kaufst du eine Frei erwerbliche Lizenz wie z.B. Retail Snow Leopard 10.6 erwirbst du somit eine Original Lizenz durch Apple.

Diese Software wird durch dich Frei erworben! Laut EU Recht ist die Bindung durch den Hersteller nicht rechtens!

Bedeutet die Bindung der Software an Hardware ist nicht Rechtens.

Da Österreich klar zur EU gehört gilt diese Regel auch dort UND allen anderen EU Staaten (Mitgliedern)

Beitrag von „CMMChris“ vom 26. Oktober 2019, 10:33

Warum stellt man sich eigentlich überhaupt noch die Frage? Das Apple absolut nichts gegen die Hackintosh Szene hat, demonstrieren sie doch immer wieder aufs Neue. Sie tolerieren Hackintosh Nutzer in ihren Diensten, sie bauen nirgendwo aktiv neue Hürden auf obwohl sie das jederzeit könnten, Bug Reports werden akzeptiert und teils sogar diskutiert... warum sich also einen Kopf machen? Für jeden Hack eine Lizenz kaufen um die Arbeit die in die Entwicklung von macOS fließt zu honorieren und gut ist.

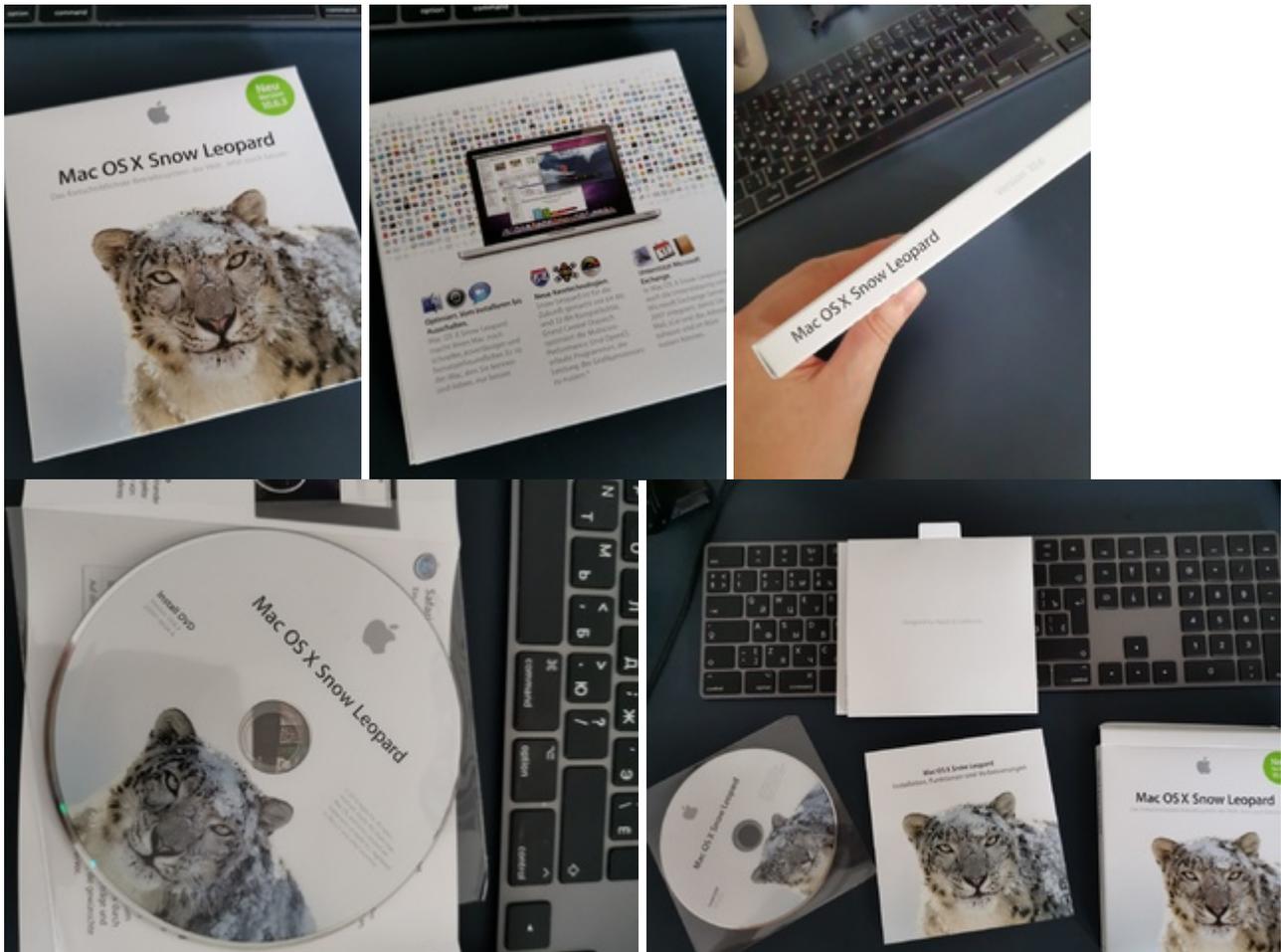
Beitrag von „jboeren“ vom 26. Oktober 2019, 11:02

Es ischt mir Wurscht! Erlaubt oder nicht... Die ganze Bude ist voller Apple hard- und Software.... Da kann Apple nicht meckern....

Beitrag von „DSM2“ vom 26. Oktober 2019, 11:26

Zudem wird hier die EULA von 10.13 verlinkt aber der Ausgangspunkt in der Wiki ist 10.6 und dort siehst du die EULA im Install und nicht vorab.

Weder auf der Verpackung steht diesbezüglich etwas, noch in dem kleinen Heftchen welches beiliegt etc...



EDIT: Grad nebenbei aufgefallen das diese im Store offiziell nicht mehr verkauft wird.

Beitrag von „Wolfe“ vom 26. Oktober 2019, 12:09

Im Forum wurde diese Frage schon mehrfach diskutiert, unter anderem auch [hier](#).

Der Weisheit vorläufig letzter Schluss: Wo kein Kläger, da kein Richter.

Beitrag von „umax1980“ vom 26. Oktober 2019, 12:36

Ich halte diese Sachlage auch für eindeutig zweideutig.

Letztlich mag Apple unsere Arbeit, weil dort auch etwas gelernt wird, oder Probleme behandelt werden können. Und das greift Apple sicherlich ab. Und gratis dazu.

Ich für meinen Teil denke, Apple erkennt schon bei der Registrierung ob es sich um ein originales Apple-Device handelt, und könnte dementsprechend reagieren. Aber nichts passiert, alle Services sind problemlos nutzbar.

Denn auch an unseren Käufen verdienen die ne gute Stange Geld.

Beitrag von „416c“ vom 26. Oktober 2019, 12:51

Schließe mich da den Vorpostern an. Wenn Apple etwas gegen die aktuelle Situation hätte, würden sie dieser einfach einen Riegel verschieben. Ob die Kiste die läuft ein echter Mac oder Hackintosh ist, ist für Apple problemlos nachvollziehbar, aber auch auf diesen Geräten investieren Leute (wir) viel Geld in zusätzliche Software, melden Bugs, testen Beta Versionen und lassen sich (uns) ins Ökosystem ziehen um dort zukünftig noch mehr Geld zu lassen.

Zum Thema Wiki, Ich denke DSM2 hat den Nagel da schon auf den Kopf getroffen. Nur die Passage, die erklärt, dass durch den Besitz von original HW eine Lizenz für den Hacki vorhanden ist, halte ich für kritisch.

Beitrag von „kuckkuck“ vom 26. Oktober 2019, 13:11

[Hubert1965](#) Danke für deinen gut gemeinten Hinweis!

Was ich dazu noch kurz beisteuern muss:

Der Wiki Beitrag ist nicht von mir. Im Zuge des Forensoftware Umzugs von vor ca. einem Jahr wurden die Autoren sämtlicher Wiki Beiträge durchmischt. Leider hat die Wiki seitdem auch inhaltlich an Wert/Aktualität und Umfang verloren, aber das ist eine andere Baustelle.

Ich persönlich bin weder was das Rechtswesen angeht bewachsen, noch stehe ich mit meinem Namen dafür was in diesem Eintrag geschrieben steht und obendrein habe ich wirklich kein

Problem mit einer ggf. nötigen Überarbeitung. Hier sei zudem erwähnt, dass der Wiki Beitrag potenziell von jedem über den Bearbeiten-Button überarbeitet werden kann. Wenn du gute Recherche gemacht hast und eine förderliche Idee davon hast, wie man den Wiki-Beitrag korrekter formulieren könnte, steht es dir sehr gerne frei diesen zu überarbeiten! Wir als Team können uns dann deine Überarbeitung anschauen und diese aktivieren (was nebenbei übrigens nicht ändern würde, dass trotzdem mein Name über dem Eintrag stehen würde, obwohl es nicht meine Worte sind. Eigentlich ist es vorgesehen, dass über Wiki Einträgen gar keine Namen stehen, aber auch das ist wieder eine andere Baustelle). Sollten in dem Beitrag Inhalte stehen, die wirklich falsch oder kritisch sind, lade ich euch also ganz offen dazu ein diese hier zu besprechen und Anpassungen zum Vorteil aller vorzunehmen!

Da das Thema schon seit Jahren diskutiert wird, ist eine neutrale und nicht polarisierende Fassung des Beitrags sicherlich sinnvoll, denn hinter einer solchen Ausformulierung kann dann auch das Forum und die darüber stehende Person (die nicht dem Urheber entspricht) problemlos stehen.

Beitrag von „burzlbaum“ vom 26. Oktober 2019, 13:34

Ich behaupte mal Apple toleriert nicht nur den Hackintosh sondern ist sogar dankbar über die Community!

Womit verdient Apple denn den Großteil seines Geldes? Der Verkauf der Hardware ist es nicht - sondern die dadurch entstehenden Umsätze aus den diversen Stores.

Viele Hackintosh Nutzer würden womöglich keinen originalen Mac kaufen. So nutzen sie die Services und kostenpflichtigen Angebote von Apple und zwar ohne den für Apple teuren Support in Anspruch zu nehmen! Mal ganz nebenbei gibt es dann doch den ein oder anderen der sich ein MacBook kauft weil ihn das OS nicht aber die HackBooks überzeugen konnten.

Beitrag von „Hubert1965“ vom 26. Oktober 2019, 13:57

[Zitat von LovelsHackintosh](#)

Ich verstehe dein Problem nicht ??

... Laut EU Recht ist die Bindung durch den Hersteller nicht rechens! ...

Das ist nur für einen Spezialfall einer OEM-Lizenz der Fall. Ob man das auch auf die Lizenz von Apple übertragen kann, ist nicht ausjudiziert und daher unklar. In dem Wikieintrag wird aber der Eindruck erweckt, das sei geklärt. Ist es aber nicht.

[Zitat von CMMChris](#)

... warum sich also einen Kopf machen? ...

Weil Apple jederzeit seine Meinung ändern kann, und in der EULA klipp und klar steht, dass Apple das nicht haben will. Dass Apple bisher nichts unternommen hat lässt keine gesicherten Schlüsse auf die Zukunft zu.

[Zitat von Wolfe](#)

Wo kein Kläger, da kein Richter.

Stimmt schon. Aber ich würde im Wiki trotzdem nicht vollmundig behaupten man bräuchte sich keine Gedanken machen. Wenns dumm läuft könnte der Autor des Beitrags oder der Betreiber des Forums zur Rechenschaft gezogen werden. Ich würde dieses Risiko nicht eingehen und den Beitrag entsprechend korrigieren.

[Zitat von 416c](#)

... Wenn Apple etwas gegen die aktuelle Situation hätte, würden sie dieser einfach einen Riegel vorschieben. ...

Wie schon mehrfach gesagt: Das war in der Vergangenheit so und ist auch gegenwärtig so. Aber niemand weis, ob das auch zukünftig so sein wird.

[Zitat von kuckkuck](#)

... Hier sei zudem erwähnt, dass der Wiki Beitrag potenziell von jedem über den Bearbeiten-Button überarbeitet werden kann. ...

Mir war nicht klar, ob Überarbeitungen durch andere als den Autor wirklich erwünscht sind. Ich denke darüber nach, wie man das besser formulieren kann, aber bis ich wirklich etwas daran ändern kann das noch ein wenig dauern. Aber danke für den Hinweis!

Beitrag von „KayKun“ vom 26. Oktober 2019, 14:21

Auf die Gefahr hin das ich mich zu weit aus dem Fenster lehne 😊 ich habe, das ganze hier mal kurz überflogen und frage mich bei der ganzen Sache "wenn" du da so Bedenken hast, wieso setzt du es ein?

Aber um das ganze hier mal grundlegend abzuschließen.

Wir bewegen uns in dieser Szene auf einen nicht rechtlichen klar definierten Bereich.

Apple ist schon gegen Hackintoshler vorgegangen (Händler YouTuber und auch Private Personen)

Und jedes mal, wenn sie es gemacht haben hat die Szene einen neuen Schwung bekommen.

Kurtz darauf kam mit 10.6.8 der Appstore.

Jetzt siet Apple es als nettes Übel 😊

Wieso?

Durch uns bekommen sie Kostenfrei Beta Tester (Auch was Hardware Kompatibilität angeht) so wie Bug Reporter.

Viele die mit einem Hackintosh angefangen haben kaufen sich auch noch einen Echten Mac ein iPhone iPad und Mehr und ganz davon abgesehen die Umsätze die sie durch "Uns" im Appstore machen.

Apple ist jetzt seid knapp 8 oder 9 Jahren nicht mehr Aktiv gegen die Szene vorgegangen Sie haben aber dennoch eine rechtliche Grundlage mit ihrer EULA geschaffen, die es ihnen ermöglicht bei Bedarf kurzen Prozess zu machen.

Hier ist aber aktuell nicht abzusehen wie das Ende dann ausgehen wird denn man darf OEM Software nicht an Hardware Binden, es ist, aber rechtlich schwer zu sagen ob macOS OEM Software ist oder nicht.

Es bewegt sich halt in beide Richtungen und dazu wird es auch nochmal für Apple doppelt schwer, da ein Großteil des OSX Codes auch noch OpenSource ist/wahr.

Eins der Früheren größeren Probleme rechtlich wahr das Damals (10.4 - 10-7) das Apple Original Code modifiziert weiter gegeben wurde und genutzt wurde, um einen Hackintosh Möglich zu machen.

Dies ist heute nicht mehr der fall (außer man modded die Sachen selber)

Somit sind wir auch hier wieder mehr in den Grauen Bereich gegangen.

Abzuschließend kann man nur sagen wo kein Kläger, da kein Richter.

Solange Apple in uns einen Nutzen sieht, werden wir geduldet heist aber nicht das, dass für immer so bleiben wird!

Beitrag von „Hubert1965“ vom 26. Oktober 2019, 14:58

Zitat von KayKun

... frage mich bei der ganzen Sache "wenn" du da so Bedenken hast, wieso setzt du es ein?

Ich habe keine Bedenken. Ich schätzte die Lage ähnlich ein wie du, aber im Wiki-Eintrag über die rechtliche Situation stehen falsche oder zumindest veraltete Informationen. Und um genau diesen Wiki-Eintrag geht es jetzt.

Zitat

Wir bewegen uns in dieser Szene auf einen nicht rechtlichen klar definierten Bereich.

Was ist da denn rechtlich nicht klar definiert? Du schreibst ja selbst ein paar Zeilen weiter:

Zitat

Apple ist schon gegen Hackintoshler vorgegangen ... Sie haben aber dennoch eine rechtliche Grundlage mit ihrer EULA geschaffen, die es ihnen ermöglicht bei Bedarf kurzen Prozess zu machen.

Ds ist doch rechtlich klar definiert, oder etwa nicht?

Aber ich stimme mit dir darin überein, dass es unwahrscheinlich ist, dass Apple gegenwärtig und in naher Zukunft von seinem Recht gebrauch machen wird, gegen Hackintoshler vorzugehen. Das bedeutet aber nicht, dass Apple in Zukunft nicht doch anders handeln könnte. Im Wiki-Beitrag wird aber der Eindruck erweckt als sei das nicht der Fall. Daher muss der Beitrag überarbeitet werden.

Zitat

... man darf OEM Software nicht an Hardware Binden, es ist, aber rechtlich schwer zu sagen ob macOS OEM Software ist oder nicht.

Ich bin eher der Meinung, dass macOS keine OEM-Software ist. Aber um das zu klären, müsste jemand viel Geld in Hand nehmen und das vor Gericht bis zur letzten Instanz durchfechten. Das hat bisher niemand gemacht, daher ist diese Frage offen.

Zitat

Solange Apple in uns einen Nutzen sieht, werden wir geduldet heist aber nicht das, dass für immer so bleiben wird!

Meine Rede!

Das steht so aber nicht im Wiki. Daher nochmal: Der Wiki-Beitrag über die rechtliche Situation muss geändert werden. Mir war bis heute aber nicht klar, ob wirklich gewünscht ist, dass das auch jemand anderer als der ursprüngliche Autor machen soll. Ich denke darüber nach, wie man das besser formulieren kann, mache mir damit aber keinen Stress (heißt: das kann ein wenig dauern).

Beitrag von „griven“ vom 26. Oktober 2019, 15:23

So um das Ganze hier jetzt zu einem Ende zu bringen sei folgendes gesagt:

1. Thema WIKI: Wie [kuckkuck](#) schon ganz richtig geschrieben hat ist die WIKI als das gedacht was es ist nämlich als eine WIKI eine Wissenssammlung die von der Community und deren Input lebt. Jeder registrierte User im Forum hat die Berechtigung, die Möglichkeiten und auch die herzliche Einladung sich und seine Expertise dort einzubringen. Was die WIKI **nicht** ist ist eine Bibel, ein Gesetzestext oder gar eine Sammlung von Wahrheiten die für sich den Anspruch auf fachliche und rechtliche Richtigkeit erhebt es macht also so rein gar keinen Sinn darauf rumzureiten das in der WIKI aber was anderes steht [Hubert1965](#). Wie gesagt wenn Du es besser weißt oder sich konstruktiv sinnvoll einbringen kannst dann sei herzlich dazu eingeladen dies zu tun.

2. Diskussionen über die rechtliche Lage sind hier im Forum so sinnvoll wie Diskussionen darüber ob die Queen besser einen roten eckigen oder einen blauen runden Hut getragen hätte. Niemand hier ist auch nur annähernd so rechtssicher als das er die Frage eindeutig und wasserdicht beantworten könnte wie auch es gibt schlicht keine eindeutige und Wasserdichte Antwort auf diese spezielle Frage einfach deshalb nicht weil es weder hier in Deutschland noch sonst wo ein abschließendes rechtsgültiges Urteil dazu gibt. Ob eine EULA oder eine AGB, nichts anderes ist eine EULA rechtlich, in einigen oder allen ihrer Klauseln rechtlich wasserdicht ist oder nicht hängt von extrem vielen Faktoren über die sich auch in anderen Fällen Gerichte schon trefflich und oftmals ohne wirkliches Ergebnis gestritten haben das ist bei Apple und deren EULA nicht anders. Was bleibt ist also ein Fragezeichen und die Erkenntnis das man nach so einem Diskussionsthread genau so schlau ist wie vorher und genau aus dem Grund wird das Thema nicht besser mit jedem neuen Thread der dazu eröffnet wird.

Wenn es einen also wirklich kümmert ob man da evtl. vielleicht gerade etwas tut das gegen die EULA von Apple verstößt und Sorge hat das einem deshalb irgendwer irgendwie an den Kessel flicken kann/will dann lässt man die Finger davon und kauft sich halt einen Mac wenn man denn unbedingt macOS benutzen möchte wenn nicht erfreut man sich halt an seinem Hackintosh und erledigt damit was immer man damit erledigen möchte so einfach ist das. Auf der ganz sicheren Seite ist man eben nur dann wenn man viele, viele Euronen beim Gemüsehändler seines Vertrauens gelassen hat und sich einen mac gekauft hat. Nebenbei genießt man dann auch noch den Vorteil das man Apple an die Karre pissen kann wie die vollverklebte Luxusmöhre nicht so tut wie versprochen aber das nur am Rande.

Warum mein Beitrag? Einfach weil es sich nicht gehört Themen kommentarlos zu schließen und damit sie dieses Thema mit dem Verweis auf die vielen anderen ergebnislos verlaufenen Diskussionen dazu die hier im Forum aber auch sonst wo im Internet schon geführt wurden geschlossen.

